



INFOFLYER FÜR ELTERNVERTRETER

Elternbeirat des Christoph-Schrempf-Gymnasium Besigheim
September 2010

Herzlichen Glückwunsch! Und gleichzeitig auch herzlichen Dank dafür, dass Sie sich bereit gefunden haben, das wichtige Amt eines Elternvertreters an unserer Schule zu übernehmen.


Elternarbeit kostet **Mut, Kraft und Zeit**

- Mut:** sich für die Anliegen anderer zu interessieren und einzusetzen, Probleme anzusprechen, Mut zur Offenheit und zum Optimismus
- Kraft:** um sich zu informieren, um das Gespräch und Lösungen zu suchen, um Unbekanntes oder Neues auszuprobieren, um am Ball zu bleiben
- Zeit:** die wir mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern verbringen, zum Zuhören, zum Reden und zum Gestalten

Um Sie zu unterstützen, hat ein Arbeitskreis aus engagierten Eltern für Sie eine Broschüre mit Wissenswertem zusammengestellt. So können Sie sich informieren und vorbereiten. Und Sie profitieren von dem Wissen und den Erfahrungen anderer Eltern, die auch schon diesen Job gemacht haben.

Denn unsere Kinder brauchen Menschen, die sich einbringen, etwas vorbringen und voranbringen, die was durchbringen und die Schule zu dem machen, was sie manchmal noch nicht ist: ein Ort, an dem man gut und gerne lebt und lernt.

Im Namen des Elternbeirats des CSG Besigheim
Liane Tiekenheinrich
Tanja Steib
Rudi Ringwald
Rainer Buck



Was für die Klassenpflegschaftssitzung wichtig ist

- Als gewählte/r Elternvertreter/in **leiten Sie die Sitzung**, machen Sie dies auch durch die Wahl Ihres Sitzplatzes deutlich. Wenn Sie verhindert sind, tritt an ihre Stelle der Klassenlehrer, nicht der stellvertretende Elternvertreter.
- Klären Sie die **Informationswege** zwischen Eltern und Elternvertreter/Lehrer
- Bitten Sie die Eltern um die datenschutzrechtliche Zustimmung, die Telefonnummer und Email-Adresse an alle Eltern Ihrer Klasse weitergeben zu dürfen.
- Der Klassenlehrer wird den Elternvertretern die **Namensliste aller Schüler** zur Verfügung stellen. Darin können die anwesenden Eltern ihre Kontaktdaten eintragen.
- Schaffen Sie eine angenehme **Atmosphäre** z. B. durch Kennenlernspiele, einen Stuhlkreis (evtl. mit einer Dekoration als Blickfang) oder durch das Bereitstellen von Getränken.
- Schilder mit den Namen** der Schüler erleichtern die Kommunikation untereinander.
- Es ist sinnvoll eine **Anwesenheitsliste** der Eltern zu führen. (evtl. auch der Lehrer)
- Ab Klasse 7 sollten die **Klassensprecher** mit eingeladen werden.
- Der Klassenlehrer muss einen **Rückmeldebogen** über den Elternabend anfertigen, welcher an die Schulleitung (Herrn Weisser) weitergeleitet wird. Dieser enthält eine Auflistung der Themen des Elternabends und die Namen der teilnehmenden Lehrer. Gemäß Vereinbarung mit Herrn Weisser darf dieser vom Elternvertreter gelesen und mit unterzeichnet werden. Der Klassenlehrer kann dies allerdings auch verweigern.
- Versuchen Sie **Konflikte zu vermeiden**. Falls solche innerhalb der Sitzung auftreten: sachlich bleiben (evtl. Pause machen), neutrale Sicht einnehmen, eventuell Klärung auf Nachgespräche vertagen. Weitere Infos siehe „*Umgang mit Konfliktsituationen*“
- Es ist hilfreich, einige **Bezugspersonen** zu haben, die im Falle auftretender Probleme oder Konflikte ihre Sicht der Dinge zur Meinungsbildung der Elternvertreter beitragen können.
- Schwierige Themen (z. B. Konflikte mit Lehrern, Mobbing, Auftreten von Gewalt in der Klasse) sollten mit den betreffenden Personen bezüglich der Vorgehensweise am Elternabend vorher besprochen und/oder ein Termin für ein Nachgespräch vereinbart werden.

Schulgesetz § 55

- Abs.1: Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken.
- Abs.2: Das Rechtnehmen die Eltern in der Klassenpflegschaft, in den Elternvertretungen und in der Schulkonferenz wahr.
- Abs. 4: Angelegenheiten einzelner Schüler können die Elternvertretungen nur mit Zustimmung von deren Eltern behandeln. (z. B. Verhaltensauffälligkeiten einzelner Schüler oder Konflikte zwischen Schülern usw.)

Schulgesetz §56, Abs. 1

...Eltern und Lehrer sollen sich in der Klassenpflegschaft gegenseitig beraten sowie Anregungen und Erfahrungen austauschen.

Was für die Elternpflegschaftssitzung wichtig ist

Weitere Aufgaben des gewählten Elternvertreters

- Die Einladung zur **zweiten Klassenpflegschaftssitzung** sollte von den Elternvertretern mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich an alle Eltern (eventuell mit Rückmeldung) und einzuladenden Lehrkräfte erfolgen. Der jeweilige Termin für die entsprechende Jahrgangsstufe ist fest vorgegeben und kann dem Halbjahres-Terminplan der Schule entnommen werden.
- Die Einladung für die **erste Sitzung** im neuen Schuljahr mit Bekanntgabe der Termine erfolgt über die Schulleitung des CSG. Die Leitung der Sitzungen übernimmt der Elternvertreter (des vorherigen Schuljahres). Wurden mehrere Klassen zusammengelegt, stimmen sich die jeweiligen Elternvertreter des Vorjahres untereinander ab.
- Eine vorab verschickte **Tagesordnung** an alle Eltern unterstützt den Ablauf des Elternabends. Es hat sich bewährt, die Tagesordnung zuvor mit dem Klassenlehrer abzustimmen.
- Der Klassenlehrer ist zur Teilnahme an den Klassenpflegschaftssitzungen verpflichtet. Für eingeladene Fachlehrer gilt dies ebenso.
- Eine Klassenpflegschaftssitzung muss außerdem stattfinden, wenn $\frac{1}{4}$ der Eltern, der Klassenlehrer, der Schulleiter oder der Elternbeiratsvorsitzende darum ersuchen. Es muss innerhalb von zwei Wochen eingeladen werden.
- Jeder gewählte Elternvertreter ist **Mitglied des Elternbeirats**.
- Es müssen mindestens zwei Elternbeiratssitzungen im Jahr stattfinden.
- Der Elternbeirat vertritt die Eltern der Schüler einer Schule.

Verwendete und ergänzende Literatur

- Eltern-Jahrbuch, Handbuch für Eltern und Elternbeiräte in Baden-Württemberg, ISBN: 978-3-922366-62-1 (im Buchbestand des Elternbeirats)
 - GEW-Jahrbuch für Lehrerinnen und Lehrer. ISBN: 978-3-922366-59-1
 - GEB, Gesamtelternbeirat der Landeshauptstadt Stuttgart (www.eltern-in-stuttgart.de)
 - Elterninfo für gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter, herausgegeben vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (wird bei der Elternbeiratssitzung verteilt)
-

Lexikon

Arbeitsgemeinschaft Elternbeiräte an Gymnasien im Regierungsbezirk Stuttgart (ARGE)	Zusammensetzung: Vorsitzende und Stv. der Elternbeiräte der Gymnasien des Regierungsbezirks Stuttgart, Vertreter der Gymnasien im Landeselternbeirat	derzeit bestehen informelle Kontakte	http://www.argebauwue.de
Beratungslehrer	Lehrer mit schulischer Zusatzausbildung	berät Schüler und Eltern in Fragen Schullaufbahn, Arbeitsmethodik, Lernorganisation; Prinzip: Hilfe zur Selbsthilfe	http://www.schule-bw.de/lehrkraefte/beratung/beratungslehrer/
BOGY	Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium	einwöchiges Praktikum; am CSG seit G8 in Klassenstufe 11 angesiedelt (meist kurz vor Faschingsferien)	http://www.schule-bw.de/schularten/gymnasium/bogy/schueler/index.html
Christoph Schrempf	Namensgeber des Gymnasiums nach Beschlussfassung des Besigheimer Stadtrats im Dez. 1994	Christoph Schrempf (1860-1944) galt als streitbarer Theologe, der in Besigheim geboren wurde. Die Vita ist auf der Schulhomepage eingestellt.	http://contenido.csgeb.de/cms/front_content.php?idcat=117
CSG-Newsletter	Informationsdienst der Schulleitung in elektronischer Fassung insbesondere für die Elternschaft	kann über die Schulhomepage abonniert werden; dort befindet sich auch ein Archiv	http://contenido.csgeb.de/cms/front_content.php?idart=158
CyberMobbing	auch Cyber-Bullying od. Cyber-Stalking; lt. Wikipedia die Drangsalierung (Mobbing) anderer Menschen über elektronische Medien (Internet, Chatrooms, Mobiltelefon, Internetportale [YouTube] u. a.)	durch Anonymität des Internet geringe Hemmschwelle, Gerüchte oder Verleumdungen/Beleidigungen zu streuen; Opfer leiden unter psych. Störungen bis hin zum Selbstmord; Strafmaß in BRD für Erwachsene 5 Jahre, Jugendliche bis 10 Monate Jugendhaft oder gemeinnützige Arbeit	http://www.schule-bw.de/schularten/gymnasium/bogy/schueler/index.html
Elternbeirat (Gremium)	Zusammensetzung: alle gewählten Elternvertreter; trifft sich pro Schulhalbjahr zu einer Elternbeiratssitzung, bei der auch der Schulleiter und sein Stv. als ständige Gäste anwesend sind; es gibt eine Geschäftsordnung	vertritt die Elternschaft und ist Ansprechpartner; bringt Elternvorschläge ins Schulleben ein, organisiert Themenabende für Eltern, unterstützt Schulprojekte, verleiht jährlich den "Sozialpreis" an Abiturienten; wählt einen Vorstand und bestimmt Elternvertreter für schulische Gremien und Arbeitsgruppen	http://contenido.csgeb.de/cms/front_content.php?idcat=100
Elternsprechtag	organisierte halbtägige "Lehrersprechstunde" in der Regel an einem Freitag Ende des 1. Schulhalbjahres	Zeitlisten für Gespräche im 1/4-Std. Takt hängen aus; Voranmeldungen nach der Bekanntgabe des Elternsprechtags durch die Schulleitung sind erwünscht; alle Lehrer stehen zur Verfügung; parallele Bewirtung durch Bewirtung durch Schüler der 7. Klasse zur Finanzierung des Schullandheimaufenthalts	
Elternvertreter-schulung	Seminare verschiedener Träger mit unterschiedlicher Dauer für neue Elternvertreter; Information über Schulleitung oder Elternbeiratsvorstand	Einführungsveranstaltungen u. a. zu Aufgaben, Rechten und Pflichten, zur Gestaltung von Elternabenden, Gesprächsführung/Moderation, Erfahrungsaustausch und Kontaktbörse	
Evaluation	vom KM vorgegebenes Verfahren, um die Qualität der Schule zu messen, auszuwerten und Verbesserungen einzuleiten	Selbstevaluation CSG-intern durch Befragung von Lehrern, Eltern und Schülern; später zusätzliche Fremdevaluation durch das Landesinstitut für Schulentwicklung; Ansprechpartner im CSG ist SD Roland Häberle	
Gesamtelternbeirat (Gremium)	Zusammensetzung: Vorsitzende und Stv. der Elternbeiräte aller Schulen in Besigheim	zuständig für alle über den Bereich der eigenen Schule hinausgehenden Angelegenheiten, z. B. Änderungen des Schultyps, Zusammenlegungen, Teilungen, Schulversuche; derzeit nur informeller Erfahrungsaustausch ohne gewählten Vorstand, ein Treffen pro Schuljahr zum Jahresende	
Gesamtlehrer-konferenz (Gremium)	Zusammensetzung: alle Lehrer der Schule und Schulleitung; wird vom Schulleiter einberufen, meist ½-jährlich	berät schulische, schulorganisatorische und lerninhaltliche Themen	
Geschäftsverteilungsplan	enthält Aufgaben und Zuständigkeiten der Schulleitung sowie die Sonderaufträge von Lehrern am CSG	auf der Schulhomepage eingestellt	http://contenido.csgeb.de/cms/front_content.php?idcat=14
GFS	Gesonderte Feststellung von Schülerleistungen (landläufig: "ganze Familie schafft")	vom Schüler nach Absprache mit Fachlehrer erarbeitetes Lerngebiet; meist als Vortrag/Präsentation	
Girls-Day: Mädchen-Zukunftstag	Mädchen ab Klassenstufe 5 können Einblick in technische und naturwissenschaftliche Berufe erhalten; am vorletzten Donnerstag im April	Infos über beteiligte Firmen im Internet; Befreiung vom Unterricht gibt es auf schriftlichen Antrag (Formular über Internet) ; am CSG gibt es eine Lehrerin als Ansprechpartnerin	www.girls-day.de http://de.wikipedia.org/wiki/Girls%E2%80%99_Day

Lexikon

Homepage Arbeitsgemeinschaft	betreut die Homepage technisch und inhaltlich; Zusammensetzung: 1 Lehrkraft, ca. 6-10 Schüler	pflegt technisch und aktualisiert inhaltlich die Schulhomepage im Rahmen des AG-Unterrichts; unter verantwortlicher Anleitung der Lehrkraft	Redaktion@csgb.de
Jour fixe Elternbeirat-Schulleitung	1/4-jährliche Besprechungen des Elternbeiratsvorstand mit dem Schulleiter	über aktuelle Fragestellungen anhand einer vorab abgestimmten Tagesordnung; Rückmeldungen der Elternschaft aus allen drei Schulstufen	
Klassensprecher und Stv.	Vertreter der Schüler einer Klasse; gewählt für ein Schuljahr	vertreten die Schüler der jeweiligen Klasse gegenüber den Funktionsträgern in der Schule und sind Kraft Amtes Mitglied in der SMV	
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium oder KM) Baden-Württemberg	oberste Landesbehörde in Baden-Württemberg	u. a. zuständig für schulische und außerschulischen Bildung in Baden-Württemberg, z. B. für die Bildungspläne oder auch Schulferienfestlegung; für die Gymnasien direkt zuständig ist nicht das KM, sondern das jeweilige Regierungspräsidien, Abteilung Schule und Bildung (seit 2005 anstelle des damaligen Oberschulamts)	http://www.km-bw.de Ferienpläne für BW: http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1238008/index.html
Landeselternbeirat (Gremium)	Zusammensetzung: In den vier Regierungsbezirken wird pro Schulart jeweils ein Vertreter in den Landeselternbeirat gewählt. Hinzu kommen die Schulen in freier Trägerschaft, die mit einem Mitglied im Landeselternbeirat vertreten sind; tagt in der Regel einmal pro Monat; seine Mitglieder vertreten den Landeselternbeirat noch in weiteren Gremien.	berät das Kultusministerium in allgemeinen Fragen des Erziehungs- und Unterrichtswesens, insbesondere bei der Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne und der Zulassung der Schulbücher; kann Vorschläge und Anregungen unterbreiten	http://www.leb-bw.de
Mobbing	fortgesetztes Ärgern, Schikanieren, Ausgrenzen, Verletzen der Würde	bezeichnet Verhaltensmuster, nicht einzelne Tat; das Opfer kann sich schwer wehren	
Neue-Wege-für-Jungs.de	Gegenangebot zum Girls-Day	Jungen durch Einblick in soziale Berufe neue Berufsfelder ermöglichen	http://www.respekt-jungs.de/Hey-Jungs/Neue-Berufe-fuer-Jungs
Pädagogischer Tag	Teil der schulinternen Fortbildung (-splanung); findet grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit statt; auch Eltern und Schüler können einbezogen werden	letzter PT im Schuljahr 2008/09 zum Thema Mobbing. Mitwirkende waren alle am Schulleben Beteiligten (Schüler / Eltern / Lehrer) sowie externe Fachleute	http://lehrerfortbildung-bw.de/qm/fb_planung/neu_fb_pa_ed_tage/
Poolstunden	Neben den landesweit verbindlichen Stunden im Kernbereich werden den Schulen 10 Stunden zugewiesen, die die Schulen mit eigenen Schwerpunkten füllen können. Auch diese gehören zum Pflichtbereich	Am CSG sind die Poolstunden in der schulspezifischen Stundentafel integriert. Kl. 5 und 6: Je 1 Std. für Klassenlehrer und Methodenerziehung; Grundzüge der Arbeit am PC und praktisches Musizieren. Kl. 6: Naturwissenschaftl. Arbeitsweisen. Kl. 7: Die verschiedenen Formen der GFS u. Förderunterricht in M, D, E, F. Kl. 8: Kommunikation in Fremdsprachen. Kl. 9 - 11: Sozialpraktikum mit integrierter Ausbildung in Erster Hilfe. Kl. 10 : BOGY Kl.11	
Runder Tisch Evaluation	Zusammensetzung: Lehrer, Elternbeiräte und SMV-Vertreter, trifft sich unregelmäßig, mindestens jedoch einmal pro Schulhalbjahr	Themenbereich: Attraktivität des CSG; derzeit zwei Untergruppen („Schulverschönerung“; „Information und Kommunikation“); Ansprechpartner für die Eltern ist der Vorstand des Elternbeirats	http://contenido.csgb.de/cms/front_content.php?idcat=105
Schnupperstudium	Kennenlernprogramm der Universitäten	Angebot für Oberstufenschüler das Universitätsleben im Rahmen spezieller Vorlesungen kennen zu lernen	Beispiel der Uni Stuttgart http://www.uni-stuttgart.de/studieren/service/infoveranstaltungen/schnupperstudium/index.html
Schulbeirat (Gremium)	beratendes Gremium der Stadtverwaltung Besigheim als Schulträger; Zusammensetzung: Bürgermeister, Kämmerer, Gemeinderatsvertreter, Schulleitungen, Elternbeiratsvorstände, SMV-Vertreter aller Schulen in Besigheim; tagt einmal pro Schuljahr Anfang Januar	berät die Stadtverwaltung, Information des Kämmers zum laufenden und kommenden (Vermögens- und Sachkosten-) Haushalt, z. B. Verteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Schulen, Information über aktuelle Vorhaben des Schulträgers	
Schulcurriculum	Summe der in den Fachschaften des CSG beschlossenen Inhalte, Methoden und Ziele, die über das vom Ministerium vorgegebene Kerncurriculum hinausgehen	Das Kerncurriculum soll etwa 2/3 der Unterrichtszeit abdecken. Mit dem Schulcurriculum sollen Vertiefungen und lokale Schwerpunktsetzungen möglich werden.	

Lexikon

Schülermitverwaltung/SMV (Gremium)	Zusammensetzung: alle von der Schülerschaft gewählten Klassensprecher und weitere Interessierte, wählt den Schülersprecher und zwei Stv. sowie die Sektionsleiter (z. B. für Sport)	vertritt die Schülerschaft schulintern; die SMV stellt Vertreter für die schulische Gremien; betreibt eine eigene Homepage	http://contenido.csgb.de/cms/fro nt_content.php?idart=154 http://www.smv.csgb.de/inhalt/st artseite.html
Schulkonferenz (Gremium)	Zusammensetzung: u. a. Schulleiter, Vertreter der Lehrer, des Elternbeirats und der SMV; Vorsitz hat der Schulleiter	Aufgabe, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrern, Eltern, Schülern zu fördern, bei Meinungsverschiedenheiten zu vermitteln sowie über Angelegenheiten, die für die Schule von wesentlicher Bedeutung sind, zu beraten bzw. zu beschließen; kann gegenüber dem Schulleiter und anderen Konferenzen Anregungen und Empfehlungen geben. Eine Empfehlung muss auf der nächsten Sitzung der zuständigen Konferenz beraten werden. Der Elternbeiratsvorsitzende hat kraft Amt den stv. Vorsitz; weitere drei Elternbeiräte und deren Stv. werden jährlich gewählt.	§ 47 Schulgesetz http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/ds/schg/ http://contenido.csgb.de/cms/fro nt_content.php?idcat=148
Schulleitung	Zusammensetzung: Schulleiter (OStD Jörg Weisser), stv. Schulleiter (StD Martin Rapp) und die vier Abteilungsleiter	Leitung der Schule in disziplinarischer, organisatorischer und fachlicher Hinsicht; vertritt die Schule in allen Angelegenheiten nach Außen bzw. delegiert diese Aufgabe an dafür beauftragte Lehrer; die Arbeitsteilung ist im Geschäftsverteilungsplan dokumentiert	http://contenido.csgb.de/cms/fro nt_content.php?idcat=194
Schulleitbild CSG	beschreibt Selbstverständnis, Ziele und Umsetzungswege des CSG	auf der Schulhomepage eingestellt	http://contenido.csgb.de/cms/fro nt_content.php?idcat=93
Schulhomepage Christoph Schrempf-Gymnasium Besigheim (CSGB)	offizielle Schulhomepage, die von einer Schüler-AG gestaltet und aktualisiert wird; presserechtlich verantwortlich ist der Schulleiter, mit dem deshalb alle Beiträge abgestimmt werden müssen.	enthält alle wichtigen Informationen, Aktuelles, Terminkalender, Anmeldung "Newsletter", Rubriken aller am Schulleben Beteiligten, so auch der Elternschaft	http://www.csgb.de
Schulsozialarbeiter	jeweils 30 %-Stelle für CSG und Realschule (MLRS); Vertrag des Schulträgers (Stadt Besigheim) mit der Caritas; Aufgaben i.R. einer Zielvereinbarung jeweils für ein Jahr festgelegt; Auswertung i.R. eines Runden Tisches (Zusammensetzung: Schulträger, Anstellungsträger, Schulsozialarbeiter, beide Schulleiter, Vertrauenslehrer, Vorsitzende beider Elternbeiräte, SMV-Vertreter CSG + MLRS; tagt 2-mal im Schuljahr)	derzeit Herr Burkhard Meyer; versteht sich als Ansprechpartner, Vermittler und Unterstützer für Schüler, Eltern und Lehrer; ist Teil der Jugendhilfe; gehört nicht dem Lehrerkollegium an, unterstützt die Schüler bei Konflikten und persönlichen Problemen, führt Projekte mit Schulklassen durch über aktuelle Fragestellungen und Rückmeldungen der Elternschaft aus allen drei Schulstufen	http://contenido.csgb.de/cms/fro nt_content.php?idcat=214
Schulträger	Stadt Besigheim	finanziert und unterhält alle Besigheimer Schulen räumlich, technisch, wirtschaftlich und ordnungsmäßig, handelt letztlich stellvertretend für sich selber und für die im Schulbezirk liegenden und Schüler an diese Schule(n) entsendenden Gemeinden der Umgebung	www.besigheim.de
Sozialbeitrag	wird vom Klassenlehrer zum Schuljahresbeginn eingesammelt	freiwillig; im Schuljahr 2 EUR pro Schüler zur Finanzierung der Elternkasse (37,5 %) und eines Schulkontos (z. B. für die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten in der unterrichtsfreien Zeit); aus der Elternkasse werden u. a. finanziert: Zuschüsse für schulische Veranstaltungen z. B. zur Sucht- oder Gewaltprävention oder zur Streitschlichterausbildung, aber auch der Sozialpreis des Elternbeirats	
Sozialpraktikum	20-stündiges Praktikum im sozialen Bereich bei verschiedenen Kooperationspartnern im Raum Besigheim	innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten mit Praktikumsbericht über die persönlichen Erfahrungen; Teil 2 ist ein Erste-Hilfe-Kurs	http://contenido.csgb.de/cms/fro nt_content.php?idcat=187
Streitschlichter	Schüler unterschiedlicher Klassenstufen mit entspr. Ausbildung/Schulung	vermitteln bei Streitigkeiten zwischen Schülern mit Sensibilität aber auch entlang einer strukturierten Vorgehensweise, i.d.R. in einem extra eingerichteten Streitschlichterzimmer	
Studienfahrten	mehrtägige Fahrten unter Begleitung von mind. zwei Lehrkräften	Unterbringungs- u. Verpflegungskosten für die Lehrkräfte sind über Freiplätze abzudecken.	

Lexikon

Studienmesse	Messe horizon	Veranstaltung des Baden Württembergischen Wirtschaftsministeriums im Haus der Wirtschaft in Stuttgart; meist im März/April	http://www.horizon-messe.de
Studientag	besondere Veranstaltungen um die Universitäten kennen zu lernen	meist Mitte November, wird von verschiedenen Unis angeboten	Beispiel der Uni Stuttgart http://www.uni-stuttgart.de/studieren/service/infoveranstaltungen/unitag/
Stufenvertreter im Elternbeirat	gewählte Vertreter des Elternbeirats für Unter- (Stufen 5+6+7), Mittel- (Stufen 7+8+9+10) und Oberstufe (Stufen 10+11+12+13)	Beschluss der 2. Elternbeiratssitzung 2009/10, um Erfahrungen der Eltern aus allen Schulstufen in die Elternbeiratsarbeit einfließen zu lassen; soweit diese nicht bereits Vorstandsmitglieder sind, werden diese dem Vorstand zugeordnet und bei Themen der jeweiligen Stufe vom Vorstand einbezogen; die Ansprechpartner sind auf der Schulhomepage eingestellt	http://contenido.csgb.de/cms/front_content.php?idcat=105
Terminübersicht CSG	informiert über alle wichtigen Termine im Schuljahr und wird zur 2. Schuljahreshälfte aktualisiert	wird spätestens bei der ersten EB-Sitzung bekannt gegeben; auf der Schulhomepage eingestellt	http://contenido.csgb.de/cms/front_content.php?idcat=179
Transparenzerlass	Offenlegung der Anzahl von Klassenarbeiten und Gewichtung von schriftlichen/mündlichen Anteilen bei der Notenbildung	ermöglicht mehr Klarheit über Notenbildung und Möglichkeiten sonstiger Unterrichtsleistungen	
Verbindungs-, Vertrauens- bzw. SMV-Lehrer	gleichbedeutende Begriffe ein und derselben Funktion; von den Schülervertretern in der SMV für zwei Jahre gewählt	beraten die SMV, unterstützen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördern den Kontakt zu den Lehrern, dem Schulleiter und den Eltern	http://lehrerfortbildung-bw.de/qm/sonderaufgaben/verbindungslehr/index.html
Verein der Ehemaligen und Freunde des Christoph-Schrempf-Gymnasiums e.V. ("Förderverein")	gegründet 1972; Satzungsziele und -aufgaben: • Förderung und Unterstützung kultureller und allgemeinbildender Bestrebungen des CSG • die Förderung wirtschaftlich bedürftiger Schüler des CSG • Pflege freundschaftlicher Verbindungen zw. ehemaligen Schüler/Innen, Lehrerschaft, Freunden und Förderern des CSG. • Mitwirkung bei Veranstaltung zur Berufsberatung am CSG	Satzung und Zusammensetzung des Vorstand sind auf der Schulhomepage eingestellt; im Beirat vertreten sind u. a. auch Schulleiter, Elternbeiratsvorsitzender, Schulträger, Schülerschaft; verleiht jährlich den "Mathematisch-naturwissenschaftlichen Preis" an einen Abiturienten.	http://contenido.csgb.de/cms/front_content.php?idcat=191 mailto:martin.schrempf@gmx.de
Vergleichsarbeit (VA)	aus der PISA-Studie heraus entwickelter einheitlicher Test, der zu Beginn des Schuljahres eingesetzt wird v. a. zur Überprüfung nachhaltiger Lernergebnisse	ursprünglich auch zur Effizienzmessung der Lehrmethoden (Diagnose- u. Vergleichsarbeit); jeweils in 2 Hauptfächern und 1 Nebenfach in den Jahrgangsstufen 7 und 9, später auch Kl. 11	http://www.schule-bw.de/entwicklung/dva/vadva/konzeption-dva/index.html
Vorstand des Elternbeirats	Zusammensetzung: Vorsitzender und Stv. sowie weiterer Stufenvertreter (damit ein Vertreter je Stufe im Vorstand vertreten ist - Neuregelung in Testphase), Kassierer, Schriftführer, Kassenprüfer; wird für zwei Jahre gewählt; es gibt eine Geschäftsordnung	Der Vorstand vertritt die Elternschaft, lädt zu den Elternbeiratssitzungen ein, vertritt die Elternschaft in den Schulgremien, ist Ansprechpartner der Elternschaft im Schulleben; die Ansprechpartner sind auf der Schulhomepage eingestellt	http://contenido.csgb.de/cms/front_content.php?idcat=105
Wilde Bühne	Theaterprojekt ehemals Drogenabhängiger	unterstützt den Suchtpräventionslehrer des CSG durch pädagogische Projekte, deren Kosten auf Antrag teilweise vom Elternbeirat mitfinanziert werden	http://www.wilde-buehne.de/

Zeitlicher Überblick

Stufe	Fachbezogen	Zeitraumen	Sozialbezogen	Zeitraumen
5	Infoabend Wahl zweite Fremdsprache	März	Erfahrungsaustausch Eltern-Schulleitung	Januar
	Wahl zweite Fremdsprache	vor Ostern	Schulung Elternvertreter	
6			Bewirtung Einschulungsveranstaltung	Di nach Schuljahres-
			Flying Fish Theatre	beginn
7	VA in zwei Fächern	Schuljahresbeginn	Klassenfahrt	2.Schulhalbjahr
	Info-Abend Profilwahl	März	Wilde Bühne	2. Schulhalbjahr
	Wahl 3. Fremdsprache bzw. naturwissenschaft. Profil		Bewirtung Elternsprechtage	2. Schulhalbjahr
8	Schüleraustausch Frankreich			
8 od. 9	Schüleraustausch Ungarn			
9	VA in drei Fächern	Schuljahresbeginn	Beginn Sozialpraktikum prakt. Teil	
	Schüleraustausch England			
10	Infoabend zur Kurswahl Abitur	Mitte Januar	Flying Fish Theatre	
	Abgabe Wahl 5 Kernfächer	Februar	Erste-Hilfe-Kurs(2. Teil Sozialpraktikum)	
	Schüleraustausch La Motte (evtl.)			
10,11,12	Berufsinformationsabend	Oktober (zweijährig)		
11/JS 1	Schüleraustausch Italien, Ungarn		Bogy (G 8)	Februar
	Chinafahrt Chinesisch-AG	alle zwei Jahre		
11,12	Studienbotschafter-Infoabend	meist Herbst		
12/JS 2	Exkursion (G8)		Abschlussball (G 8)	
	Studienfahrt (G 9)			
Lt. Aussage der Schulleitung müssen die bisher in Klassenstufe 11 durchgeführten Austauschmaßnahmen einen neuen Platz finden.				
Erste Schulstunde am ersten Mittwoch im neuen Schuljahr Schulgottesdienst; vorletzter Schultag Schulbücherabgabe;				
letzter Schultag: Zeugnisabgabe; weitere Veranstaltungen siehe Halbjahrestermine				

Eine Anleitung für Elternvertreter/innen

Ein offizielles Gespräch zwischen Elternvertreter und Lehrkraft sollte immer dem Ziel der Verbesserung der Lern- und Arbeitssituation dienen und kein Angriff auf die Autorität der Lehrperson sein.

1. Schaffung guter Voraussetzungen für eine Konfliktbewältigung

Einbindung einer oder mehrerer neutraler **Bezugspersonen** aus der Elternschaft, die bereit sind, bei Fragen oder Konflikten als neutrale Auskunftsstelle zu dienen

Grundsatzgespräch mit Klassenlehrer zu Schuljahresbeginn zur Klärung der Verfahrensweisen bei ggf. dringender Kontaktaufnahme, bei Fragen oder in Konfliktfällen. Mit einzelnen Fachlehrern kann dies ebenfalls sinnvoll sein.

Feststellung der **Kontaktaufnahmewege** / **Kontakt Daten** jedes Fachlehrers im Rahmen des ersten Klassenpflegschaftsabends.

2. Feststellung einer Konfliktsituation

Grundsätzlich **Meinungsbildung** über mindestens zwei bis drei unabhängige Aussagen.

Klärung, ob es sich um ein Individual- oder **Klassenverbandsproblem** handelt.

Bei **Individualproblemen**: direktes Elterngespräch mit dem betroffenen Lehrer vermitteln.

Klärung von Sachfragen immer mit dem **direkt betroffenen Fachlehrer**

Wichtiger Hinweis:

Die Schulleitung ist allenfalls bei Fragen des Stundenplanes, der Krankheitsvertretung oder der Klassen- und Lehrereinteilung direkt betroffen. Eine direkte Einschaltung des Schulleiters ohne vorherige Ankündigung gefährdet in der Regel das Vertrauensverhältnis zum Lehrer und sollte allenfalls bei strafrechtlichen Vergehen in Erwägung gezogen werden. Die Einschaltung des Regierungspräsidiums ist möglich, sollte aber erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn ein Konflikt weder im direkten Gespräch mit der Lehrkraft noch durch Einbeziehung des Schulleiters gelöst werden kann.

Bei Beschwerden über das Verhalten des Schulleiters selbst ist das Regierungspräsidium zuständig, wenn eine Lösung im Gespräch mit dem Schulleiter nicht möglich erscheint.

3. Vorbereitung eines Konfliktgespräches

Kontaktaufnahme zu dem betroffenen Lehrer über die zu Schuljahresbeginn festgelegte Kontaktart, im Zweifelsfall per Email über das Sekretariat des CSG

Einladung eines **zweiten Gesprächsteilnehmers** von Elternseite (Stellvertreter oder betroffene Eltern)

Information des Klassenlehrers bei Fragen / Konflikten aus dem Bereich der Lernerdisziplin; bei Bedarf Hinzuziehung

Information des Fachbereichsleiters bei Fragen / Konflikten aus dem Bereich der Fachdidaktik/des Lernstoffes; bei Bedarf Hinzuziehung

Vor dem Gespräch **Vermittlung von Gesprächsinhalt und Zielsetzung** des Gesprächs an den betroffenen Lehrer

Auswahl und Buchung eines **Gesprächsraumes** möglichst mit Tageslicht und geeignetem Mobiliar (z. B. nicht der Sanitätsraum)

4. Führung des Konfliktgespräches

Gemeinsame Festlegung des **Protokollverteilers** (alle am Gespräch Beteiligten, zusätzlich ggf. Klassenlehrer, Fachbereichsleiter, Schulleiter, Elternbeiratsvorsitzender)

Feststellung der **gemeinschaftlichen Zielsetzung**: Schaffung einer positiven Lernatmosphäre

Beschreibung der Konfliktsituation und Feststellung des **Änderungswunsches**

Festlegung der **Maßnahmen** zur Erzielung einer Änderung: Definition der Verantwortlichen zur Durchführung und Festlegung des Erledigungszeitraumes

Vereinbarung eines **Kontrolltermins**, in der Regel telefonisch

Veränderungen sind in der Regel nie einseitig nur von Lehrerseite aus, sondern durch Zusammenarbeit von Schülern, Eltern und Lehrern zu erreichen. Maßnahmen sollten deshalb in der Regel auch alle drei beteiligten Gruppen einbeziehen

5. Eskalationsstufen

Sofern die vereinbarten Maßnahmen keine Erfolge zeigen, ist bei fachlichen Fragen i.d.R. der **Fachbereichsleiter** hinzu zu ziehen. Das sollte aber bei schwerwiegenden Fällen über den Schulleiter erfolgen.

Vertrauenslehrer können je nach Situation - vor allem bei kommunikativen Problemen - alternativ zum Fachbereichsleiter eingeschaltet werden.

Als letzte Instanz am Ort kann der Schulleiter in jede Konfliktsituation einbezogen werden. Spätestens dann sollte parallel auch der Elternbeiratsvorsitzende informiert und bei Bedarf einbezogen werden.
